

Miet- und Veranstaltungsbedingungen des TOP3:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Vermieter und dem Mieter anzuwenden.

Buchungen

Buchungen gelten beiderseits als verbindlich, wenn das entsprechende Angebot per Zahlung bestätigt wird. Bis dahin behält sich der Vermieter vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag (Angebot und AGBs) kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich der Vermieter das Recht vor Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerungen vorzunehmen.

Benutzung

Der Event-Bereich TOP3 darf nur entsprechend den getroffenen Vereinbarungen vom Vertragspartner und zum vereinbarten Zweck verwendet werden. Es besteht Rauchverbot. Rauchen ist im Eingangsbereich vor dem Eingang vorgesehen. Die Haus- und Brandschutzordnung ist einzuhalten. Unsere AGBs sind zu akzeptieren.

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass störender Lärm zu unterlassen ist. Musik ist auf Zimmerlautstärke zu belassen und insbesondere beim Verlassen des Mietraumes und bei Aufenthalt auf der Terrasse muss Rücksicht auf die Nachbarn genommen werden.

Jede mit der Verletzung des Landes-Polizeigesetzes verbundenen Beschwerden und Konsequenzen betreffen den Mieter und dieser trägt die Kosten.

Der Raum darf maximal von bis zu 36 Personen benutzt werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen verweisen wir auf das Veranstaltungsgesetz und die Vorgaben der Gemeinde Windischgarsten. Die Meldung ist in der Verantwortung des Mieters.



Veranstaltungsmel
dung.pdf



Veranstaltungsanzei-
ge.pdf

Benutzungszeiten

Gemietete Räumlichkeiten stehen dem Mieter während der vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist gesondert zu vereinbaren und zu bezahlen. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Seminarbetrieb	Montag bis Sonntag	06:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Veranstaltungen	Montag bis Sonntag	06:00 Uhr bis 02:00 Uhr

Leistungen des Vermieters

Raummiete ist stundenweise, tageweise, für ein Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag) möglich.

Vorteile des TOP3 / Ausstattung:

- * voll ausgestattete Küche mit hochwertigen Einbaugeräten
- * Essbereich für 24 Personen, individuell zu stellen
- * Bestuhlung erweiterbar um 8 Sessel
- * Grundausstattung für 24 Personen an Gedecken und Gläsern
- * Loxone-Steuerung im gesamten Bereich
- * großer Samsung TV für die Beamer und Laptop, Seminarutensilien
- * freies WLAN
- * Musikanlage zusätzlich mit eigenem Musik-Account nutzbar
- * Stehtische mit Hussen
- * Überdachte 50 m² Terrasse.
- * Abstellraum mit Reinigungsutensilien
- * WC Damen (Behindertengerecht) und Herren
- * Lift mit Notruf-Sprechtaste

Der auf der Homepage angeführte Terminkalender gilt als Orientierungsgrundlage bezüglich der freien Kapazitäten und ist ohne Gewähr.

Behandlung des Vertragsobjektes

Sämtliche zur Verfügung gestellten Flächen sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit sind sie unter Berücksichtigung der üblichen Abnutzung im gleichen Zustand zurückzustellen, in dem sie sich vor der Benutzung befunden haben. Insbesondere das Befestigen von Dekorationen und Werbung müssen vorab besprochen werden und rückstandslos wieder entfernt werden. Mit den vorhandenen Einrichtungsgegenständen muss sorgsam und schonend umgegangen werden. Bei Beschädigung ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.

Fehlende Dinge und auch Beschädigungen werden ausnahmslos verrechnet.

Checke deinen eigenen Versicherungsschutz!

Du hast auch die Möglichkeit, eine Versicherung abzuschließen:

www.keinesorgen.at/imfest

Der Raum muss besenrein und sauber übergeben werden, so wie er vorgefunden wurde. Bei Küchennutzung muss diese sauber und rein hinterlassen werden. Die Mülltrennung ist unbedingt einzuhalten.

Restmüll und Papiermüll können in dafür vorgesehenen Müllcontainer (bei der Garage) getrennt entsorgt werden. Biomüll, Plastik-, Dosen- und Flaschengebinde müssen selbst entsorgt werden. Nachhaltigkeit, Regionalität und umweltbewusstes und rücksichtsvolles Handeln sind uns wichtig. Eine professionelle Reinigung zu Mietende kann vermittelt werden.

<https://www.urlaubsregion-pyhrn-priel.at/oesterreich-poi/detail/430026693/clean-home.html>

Über die Zeit und Art der Anlieferung sowie einer allfälligen Lagerung ist das Einvernehmen herzustellen. Für Gegenstände aller Art, die in den Raum gebracht werden, wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Abbau und Abtransport der mitgebrachten Gegenstände müssen fachgerecht durchgeführt und bis zum vertraglich bestimmten Zeitpunkt beendet sein, widrigenfalls ist der Vermieter berechtigt, alle eingebrachten Gegenstände, unabhängig davon in wessen Eigentum sie sich befinden, zu Lasten und auf Gefahr des Mieters zu entfernen und verwahren zu lassen. Der Vermieter übernimmt für entfernte und verwahrte Gegenstände keine Haftung. Durch die Nutzung technischer Geräte des Mieters entstandene Schäden sind vom Mieter zu bezahlen.

Der Event-Bereich TOP3 steht dem Mieter / Veranstalter für den Zeitraum der Anmietung zur Verfügung und steht in seinem Verantwortungsbereich.

Unsere Räumlichkeiten können – je nach Nutzung – für unterschiedliche Dauer gebucht werden. Eine Verlängerung der gebuchten Mietzeit bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter. Falls die gebuchte Mietzeit vom Kunden überschritten wird, fallen pro weitere angefangene Stunde Zusatzkosten an, siehe Kostenübersicht.

Die Räume sind Nichtraucherräume. Das Anbringen von Bildern, Plakaten, Nägeln zum Aufhängen sowie das Ankleben jeglicher Unterlagen bzw. Gegenstände an Wänden und Mobiliar sind nur nach Absprache gestattet. Der Mieter hat die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie sie übernommen wurden.

Tiere

Die Mitnahme von Tieren jeder Art ist ausnahmslos verboten.

WLAN

Die Nutzung des WLANs erfolgt durch Eingabe eines Codes. Dieser wird nur Mietern ausgehändigt. Die Nutzung ist unentgeltlich und für die Dauer des Aufenthalts beschränkt. Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger oder rechtlich geschützter Inhalte sind untersagt. Ausdrücklich untersagt ist insbesondere, das WLAN zum Download oder zur sonstigen wie immer gearteten Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden. Jede missbräuchliche Verwendung des WLANs, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder die Firma ECuSol GmbH nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt. Sollte die Firma ECuSol GmbH durch die Verwendung des WLANs durch den Vertragspartner aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Vertragspartner verpflichtet, die Firma ECuSol GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Nach der Veranstaltung ist der erhaltene Code zu vernichten und darf an Dritte nicht weitergegeben werden.

Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Der Mieter erhält zur verbindlichen Buchung eine Rechnung zur umgehenden Begleichung.

Rechnungen sind nach Rechnungslegung fällig. Der Zahlungseingang gilt als Buchungsbestätigung Ihres Events.

Der Vermieter des TOP3 behält es sich vor, die Mietpreise für gemeinnützige Veranstaltungen, Non-Profit Organisationen, innovatives und integratives Engagement zum Gemeinwohl etc. entsprechend anzupassen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag zahlt der Mieter folgenden Ausfallausgleich:

Bei einer Stornierung bis zu 8 Werktagen vor dem gebuchten Termin wird keine Stornogebühr einbehalten, der bezahlte Betrag wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20 Euro retour überwiesen.

Bei einer Stornierung unter 7 Werktagen vor dem gebuchten Termin werden 50 % des vereinbarten Mietpreises verrechnet, von diesem Betrag werden zusätzlich 20 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet.

Bei einer Stornierung bis zu 1 Tag vor dem gebuchten Termin oder später werden 100 % des vereinbarten Miet-/ Servicepreises erhoben.

Bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage werden 100 % des vereinbarten Miet-/ Servicepreises einbehalten.

Bei Buchung eines Ausweichtermins fallen für die Stornierung unter 8 Werktagen vor dem gebuchten Termin keine Stornogebühren an.

Fällt der Ausweichtermin in das Folgejahr, behält sich der Vermieter das Recht vor, Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerungen vorzunehmen.

Der Ausweichtermin ist vom Mieter mit dem Vermieter bis zum Zeitpunkt von spätestens 4 Wochen nach dem zunächst gebuchten Termin abzustimmen.

Getränke und Verpflegung

Wir haben keinen exklusiven Catering Partner, verweisen aber auf die von uns auf der Homepage angegebenen Unternehmen.

Für Links zu den von uns empfohlenen Unternehmen ist das jeweilige Unternehmen zuständig - keine Gewähr.

Jugendschutz

Der Jugendschutz ist in der jeweiligen Fassung einzuhalten.

Infos: <https://www.jugendschutz-ooe.at/>

Parkmöglichkeiten

Beim Firmengebäude sind die asphaltierten Flächen zum Parken vorhanden.

Der Außenbereich ist zusätzlich Videoüberwacht.

Rücktritt

Der Vermieter ist, unbeschadet seines Entgeltanspruches, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Mieter mit seinen finanziellen Verpflichtungen, auch aus früheren Verträgen, in Verzug ist, allenfalls notwendige behördliche Genehmigungen nicht vorgelegt werden bzw. nicht vorliegen, Gesetzesverstöße (Lärm) begangen werden oder wenn die Behörde eine Veranstaltung untersagt.

Dem Vermieter bekannt wird, dass die geplante Veranstaltung den Vereinbarungen widerspricht, gegen bestehende rechtliche Bestimmungen verstößt oder eine Störung von Bewohnerinnen, der öffentlichen Ruhe, Ordnung oder Sicherheit zu befürchten ist oder die Sicherheit des Gebäudes gefährdet ist.

Veranstaltungen, die diskriminierenden oder menschenverachtenden Inhalts sind oder Anlass geben könnten, dem Ansehen der Firma ECuSol GmbH = Vermieters in der Öffentlichkeit zu schaden, sind nicht gestattet.

Sollte sich – auch kurzfristig – herausstellen, dass eine Veranstaltung dem widerspricht, hat der Vermieter das Recht, kostenfrei und ohne jegliche Konsequenzen vom Vertrag zurückzutreten.

Dem Mieter erwachsen in solchen Fällen keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber dem Vermieter. Bei gerechtfertigtem Rücktritt kommen die Stornobedingungen analog zur Anwendung

Technische Störungen

Für technische Störungen sowie Unterbrechungen oder Störungen der Energieversorgung (Strom, Wasser, WLAN, etc.) falls sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Vermieter verursacht werden sowie für Betriebsstörungen jeglicher Art, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Abgaben und Gebühren

Für Anmeldung und Abführen aller Abgaben und Gebühren (insbesondere auch die Anmeldung bei der AKM) ist der Mieter verantwortlich.

<https://www.akm-aume.at/akm-webapp/#/>

Anwesenheitspflicht, Zutrittsrecht

Der Mieter hat während der Dauer der Benutzung dafür zu sorgen, dass er selbst oder ein Bevollmächtigter anwesend oder telefonisch erreichbar ist.

Amtlichen Kontrollorganen, BehördenvertreterInnen sowie dem Vermieter und dessen Mitarbeitern ist der Zutritt zum vertragsgegenständlichen Raum stets zu ermöglichen. Der Mieter ist im Mietzeitraum gegenüber der Behörde verpflichtet, die Verantwortung für das Event und seine Gäste zu übernehmen.

Den eingemieteten Parteien sowie deren Kunden ist jederzeit ein ungehindertes Betreten ihres Bereiches zu gewährleisten.

Behördliche Vorgaben

Die Bestimmungen des Oberösterreichischen Veranstaltungsgesetzes sind unbedingt einzuhalten – näheres unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/109153.htm>

Darüber erklärt der Mieter, die für den Event-Bereich TOP3 bestehende Haus- und Brandschutzordnung zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich und ihr zuzurechnende Personen, diese Ordnungen einzuhalten. Insbesondere dürfen die Gänge und Notausgänge (Fluchtwege), die Notbeleuchtungen, Brandmeldeeinrichtungen und Brandlöscher, Löschdecke etc. weder verstellt noch verhängt werden.

Die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln und offenem Feuer ist verboten. Zur Dekoration dürfen nur schwer brennbare oder mittels eines behördlich anerkannten Flammenschutzmittels schwer brennbar gemachte Gegenstände verwendet werden.

Den Anordnungen des Brandschutzbeauftragten ist Folge zu leisten. Veranstaltungen entsprechend den Oberösterreichischen Landesgesetzen müssen durch den Veranstalter selbst gemeldet werden. Der Mieter ist verpflichtet, zu seinen Lasten dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen rechtzeitig vorliegen.

Ein Fehlalarm wird ausnahmslos weiterverrechnet.

Haftung

Der Mieter trägt das gesamte Risiko der von ihm durchgeführten Veranstaltung, einschließlich der Vorbereitung, des Aufbaus, der Abwicklung und des Abbaus. Der Mieter haftet für alle Schäden – auch Folgeschäden – und Beschwerden, die von ihm oder von ihm beauftragten oder beschäftigten Person/en, von seinen Bevollmächtigten, sowie von ihm zuzurechnenden BesucherInnen, Gästen, zu wessen Nachteil auch immer, verursacht werden.

Dies gilt insbesondere für:

Schäden am Gebäude und Inventar infolge der Veranstaltung, Beschädigungen beim Einbringen von Gegenständen sowie bei Auf- und Abbauarbeiten, Lärmbelästigung und alle Folgen, die sich aus dem Überschreiten der vereinbarten BesucherInnenhöchstzahl ergeben sowie Übertretungen des Oberösterreichischen Landes-Polizeigesetzes. Der Vermieter haftet nicht dafür, wenn dem Mieter, dessen Beschäftigten, Beauftragten, BesucherInnen oder zuzurechnenden Gäste während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung Gegenstände abhandenkommen, dies gilt auch für Diebstähle.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Geschäftsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Kirchdorf/Krems vereinbart. Für sämtliche Rechtsverhältnisse, die auf dieses Geschäftsverhältnis zurückgehen, gelangt österreichisches Recht zur Anwendung.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine dem Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Mit dem per E-Mail zugestellten Angebot akzeptiert der Kunde gleichzeitig die aufgeführten AGBs.

Stand Oktober 2024

ECuSol GmbH | Zölskogelstraße 3 | 4580 Windischgarsten
+43 7562 5491 | office@ecusol.at | www.ecusol.at

Firmenbuch-Nummer: FN 403958g | Firmenbuch-Gericht: LG Steyr | UID: ATU68208511

Raiffeisenbank Windischgarsten | IBAN: AT19 3449 1000 0007 0706 | BIC: RZ00AT2L491
Sparkasse Windischgarsten | IBAN: AT55 2032 0321 0042 5797 | BIC: ASPKAT2LXXX